

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **18 (1932)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 39. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.06
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPreis: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Religion, Erziehung und Unterricht bei den primitiven Naturvölkern — † Fräulein Elisabeth Müller, Ruswil — Schulnachrichten — Krankenkasse — Exzerpten
— Lehrerzimmer — BEILAGE: Volksschule Nr. 5.

Religion, Erziehung und Unterricht bei den primitiven Naturvölkern

Von Univ.-Prof. Dr. Wilh. Oehl (Freiburg-Schweiz).

(Fortsetzung)

Die Jugendweihe ist der feierliche öffentliche Abschluss des privaten Erziehungsganges bei den Urkultur-Völkern. Bis zu diesem Staatsakt ist die Erziehung der Jugend ganz der Familie anheimgestellt, die also wie in der Wirtschaft und im Rechtsleben, so auch im Erziehungswesen ihre Selbständigkeit wahrt. Ganz allgemein gilt hier die Regel, dass der Vater die Knaben, die Mutter die Mädchen anlernt. Die Knaben folgen ihrem Vater auf die Jagd und lernen von ihm auf die allernatürlichste Weise die Tiere, die Praktiken des Jagens und Fischens usw. kennen; ebenso begleiten die Mädchen ihre Mutter beim Sammeln pflanzlicher Nahrung und lernen die Pflanzenwelt kennen, das Kochen, Flechten und andere weibliche Beschäftigungen. Was das Kind auf diese Weise lernt, ist durchaus nicht wenig. Ausser der Gewinnung des Lebensbedarfs ist darin eine sehr bedeutende, ja fast bewunderungswürdige Naturkenntnis eingeschlossen. Diese Naturvölker haben eine ganz erstaunliche Kenntnis der essbaren, heilkräftigen, giftigen, nützlichen oder sonstwie belangvollen Pflanzen und Tiere, der Landes-, Meeres- und Witterungsverhältnisse. Sie können mit Leichtigkeit manches zustande bringen, was unsere europäische Jugend gar nicht oder nur sehr mühsam vermöchte, z. B. mit zwei trockenen Hölzern in wenigen Minuten Feuer reiben. — Noch wichtiger als diese Familien-erziehung für das praktische äussere Leben ist die religiös-sittliche Familienerziehung bei den Primitivsten. Von klein auf wird den Kindern allgemeine Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft und im besondern die Achtung vor den Alten tief eingepägt. Wie streng auf Ehrbarkeit gesehen wird, zeigt unter anderem ein kleines Erlebnis P. Schebestas bei den Malakka-Pygmäen. Als er einst mitten im Urwald mit einem Trupp Pygmäen beisammen sass, erlaubte sich ein halbwüchsiger Bursche einige schmutzige Bemerkungen; aber schnell fuhr ihn ein älterer Mann mit den Worten an: „Lawad Karei!“, d. h. „das ist Sünde vor Karei“ (dem „Donner“, dem Schöpfer-Gott). So werden die Kinder von ihren Eltern in die Glaubens- und Sittenlehre eingeführt. Nur gewisse wichtige Stücke derselben bleiben der feierlichen Jugendweihe vorbehalten.

Die Jugendweihe ist der Hauptakt, die Hauptfunktion des oft noch wenig entwickelten staatlichen Lebens der Primitivsten. Sie ist gleichsam die staatliche Erziehung, die die vorhergehende Familienerziehung vollendet und abschliesst. Sie ist uns jetzt besonders durch die Forschungsreisen des letzten Jahrzehnts vielfach und zum Teil ganz gründlich bekannt: bei den Buschmännern, den Andamanesen, den Südost-australern, den drei Feuerland-Stämmen und bei einigen nordamerikanischen Völkern. Im wesentlichen besteht die Jugendweihe aus mehrwöchigen „Exerzitien“ der mannbaren Jugend unter Leitung eines Vorstehers, mit strengen Fastenübungen, Stillschweigen, ritualen Tänzen, religiös-sittlichen Belehrungen und praktischen Kursen zur Uebung und Erprobung der künftigen Stammesmitglieder. Entsprechend der weitgehenden Gleichberechtigung beider Geschlechter ist die Jugendweihe bei den Buschmännern, Andamanesen, Yamana, Halakwulup und den zentralkalifornischen Yuki für Knaben und Mädchen gemeinsam. Es ist eine jüngere Neuerung, wenn bei den Kurnai in Südostaustralien nur die Knaben die Weihe mitmachen, unter strengem Ausschluss aller Weiber. Zum ältesten Bestande der Weihe gehört wohl auch eine eigens dafür erbaute „Festhütte“, die wir bei den Südostaustralern, den Feuerländern und den Yuki vorfinden. Entsprechend ihrer ausserordentlich grossen Bedeutung für das ganze Leben der Primitivsten hat diese Feier auch einen besonderen Namen; bei den Kurnai heisst sie „Djerail“ (= Waldzeremonie), bei den Yamana „Tchiechäus“, bei den Ona „Kloketen“, bei den Halakwulup „Kala-kai“, bei den Yuki „Taikomol-Woknam“ (= Schöpfer-Tanz). Die ganze Zeremonie gilt als vom Schöpfer in der Urzeit eingesetzt und wird hoch und heilig gehalten. Sie ist der wichtigste und schönste Tag im Leben und wird vor Fremden aufs sorgfältigste geheim gehalten.

Die ganze Feier der Jugendweihe ist von einem grossen Zentralgedanken durchleuchtet, vom Glauben an den Schöpfer-Gott (der den Kandidaten erst jetzt vollständig mitgeteilt wird), und ihr Wesenszweck ist, die jungen Leute gemäss dem Willen Gottes zu religiös-sittlich gefestigten Charakteren, zu guten und lebenstüchtigen Stammesmitgliedern heranzubilden. Die jungen Leute haben Proben ihres Könnens in Jagen, Fischen und Pflanzensammeln abzulegen und damit zu zeigen, ob sie künftig als Vater und Mutter eine Fa-

Tit. Schweizer. Landesbibliothek
Bern